

■ Landratsamt	Seiten 2–15	■ Kultur und Schulen	Seite 21
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 16–21	■ Verschiedenes	Seiten 22–23



FLASH: Gelungene Präsentation in Rackwitz

Mitte Juli geht Nordsachsens Fahrerloses Automatisiertes Shuttle (FLASH) in den Probebetrieb zwischen Rackwitzer S-Bahnhof und Schladitzer Bucht. Landrat Kai Emanuel und der sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, haben sich deshalb am 23. Juni zur Testfahrt getroffen. Mit von der Partie waren auch zahlreiche Medienvertreter.

„Dieses Projekt hat für die Region um Rackwitz, aber auch sachsenweit eine enorme Strahlkraft und ist ein Novum. Zum einen deshalb, weil es zu den allerersten drei Vorhaben gehört, die über das Sächsische Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerelevieren gefördert werden. Zum anderen aber auch, weil die Umsetzung dieses Projektes für den Tourismus in der Region von

entscheidender Bedeutung ist“, betonte Staatsminister Thomas Schmidt. Mit FLASH findet die Schladitzer Bucht erstmalig Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz inklusive Übergang zu den S-Bahn-Linien in Richtung Leipzig und Delitzsch.

„Hier wird ein Vorhaben mit sehr viel Engagement, Augenmaß aber auch modernen, hochtechnisierten Standards buchstäblich auf die Straße gesetzt. Wir etablieren mit solchen Vorhaben Fachkompetenz in diesen hochtechnologischen Bereichen vor der eigenen Haustür. Daraus können Lehren vor Ort gezogen werden, aber auch andere Regionen schauen auf solche Pilotprojekte und können von unseren Erkenntnissen profitieren“, so Nordsachsens Landrat Kai Emanuel.

Foto: LRA/Seidler

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von
Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachung

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Absonderung von Verdachtspersonen
und von positiv auf das Coronavirus
getesteten Personen**

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

Die Geltung der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 wird unter Abänderung von Ziffer 8 der Allgemeinverfügung

bis zum 24. Juli 2022 verlängert.

Begründung

Die derzeitigen Empfehlungen zur Isolation und Quarantäne auf Bundesebene sind in den wesentlichen Punkten deckungsgleich in der Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 22. April 2022 umgesetzt worden. Daher wurde die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 22. April 2022 durch Allgemeinverfügung vom 23. Mai 2022 zunächst bis zum 26. Juni 2022 verlängert.

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage ist es angezeigt, die Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 22. April 2022 erneut zu verlängern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet

wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 21.06.2022

Kai Emanuel
Landrat



**Öffentliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses für die
Wahl zum Landrat des Landkreises
Nordsachsen am 12. Juni 2022**

Der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2022 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- 1. Zahl der Wahlberechtigten insgesamt: **163.667**
darunter: Zahl der Wahlberechtigten mit Wahrschein: 18.683
- 2. Zahl der Wähler insgesamt: **61.376**
davon: Wähler mit Wahrschein: 16.788
darunter: Briefwähler: 16.761
- 3. Zahl der ungültigen Stimmen: **862**
- 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: **60.514**
- 5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgelegter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl
- 6. Herr Kai Emanuel hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist damit zum Landrat des Landkreises Nordsachsen gewählt.

Wahlvorschlag	Familienname / Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Postleitzahl und Wohnort	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Emanuel, Kai	Landrat	04509 Delitzsch	38.091
FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)	Hesse, Uta	Hoch- und Tiefbau-technikerin (FH)	04769 Mügeln	12.081
Sozialdemokratische Partei Deutschlands, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, DIE LINKE, GRÜNE)	Pötzs, Torsten	Diplom-Sozialpädagogin	04838 Eilenburg	10.342

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen

Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, erhoben werden. Die Übermittlung in elektronischer Form ist unzulässig. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm gemäß den §§ 56 Satz 2, 45 Abs. 1 KomWG mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

Torgau, 24. Juni 2022



Emanuel
Landrat



Die Gleichstellungsbeauftragte

Bekanntmachungen

Teilnehmerinnen für Befragung zu Erfahrung mit häuslicher Gewalt gesucht

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) hat eine Befragung von Frauen, die häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Stalking erlebt haben, gestartet.

Durch diese Befragung sollen belastbare Zahlen zu den Erfahrungen und zur Situation von gewaltbetroffenen Frauen in Sachsen erhoben werden.

In Sachsen lebende Frauen ab 16 Jahren haben bis zum 30. September 2022 die Möglichkeit online an dieser landesweiten Befragung teilzunehmen.

Ziel der Befragung ist es Häufigkeit, Ursachen und Folgen von Gewalterfahrungen aufzudecken und einen möglichen Unterstützungsbedarf zu ermitteln und zu bewerten, Die Befragung wird ergänzt durch Interviews von Frauen mit Fluchterfahrung sowie Frauen mit Behinderungen. Interviewanfragen sind unter 03461-46-2903 und heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de möglich.

Link zur Befragung: <https://limesurvey.hs-merseburg.de/index.php/338532?lang=de>

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 422/2022 Information an Land-/ und Forstwirte sowie Land-/ und Fortwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Arzberg Flur 9	288	0,1521	Waldfläche
Arzberg Flur 9	289	0,6994	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **14.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 419/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wermisdorf)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Altluppa	84/1	0,3143	Landwirtschaftsfläche
Altluppa	84/3	0,8931	Landwirtschaftsfläche
Deuschluppa	23/1	0,4150	0,1871 ha Wohnbaufläche, 0,2198 ha Fläche gemischter Nutzung, 0,0081 ha Fließgewässer

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **14.07.2022** hr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 432/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Tausch der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Eilenburg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Kospa-Pressen Flur 1	Tv 53/43	0,8200	Landwirtschaftsfläche
Kospa-Pressen Flur 1	Tv 53/46	0,2700	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **14.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachung

Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs an oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen folgende

Allgemeinverfügung

1. Erlaubnisfreie Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen werden bis einschließlich 31. Oktober 2022 oder bis auf Widerruf für das Gebiet des gesamten Landkreises Nordsachsen untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

3. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gründe:

Der Landkreis Nordsachsen ist untere Wasserbehörde und für den Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften zuständig, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Nach § 100 Abs. 1 WHG gehört es zur Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsvorschriften oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Gem. § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger von oberirdischen Gewässern Wasser für den eigenen Bedarf aus diesen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist. Dieser sogenannte Eigentümer- und Anliegergebrauch ist damit an ein ausreichend vorhandenes Wasserdargebot geknüpft.

Aktuell ist eine ausreichende Wasserführung in den nordsächsischen Gewässern nicht mehr gegeben. Die wiederholt eingetretenen niedrigen Wasserstände sind auf die anhaltende Trockenheit in den Jahren ab 2018 und damit einhergehende sinkende Grundwasserstände zurückzuführen.

Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass insbesondere bei der unkontrollierten Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen die Gewässerökologie nachhaltig gestört wird und es zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts kommt. Das gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern bedroht die davon abhängige Tier- und Pflanzenwelt und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung der Gewässer. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß im Niedrigwasserfall an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser zurückzuhalten, sammeln und ableiten zu können. Dadurch entstehen zusätzliche Störungen der Durchgängigkeit und des Wasserabflusses.

Der Erlass der Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf den Einsatz von Pumpen zur Wasserentnahme ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um Gefahren für den Wasserhaushalt in ökologischer, wassermengen- und wassergütewirtschaftlicher Hinsicht abzuwenden sowie das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtlich Inhabern zu schützen und zu erhalten.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort, soweit dadurch das Gewässer, seine Ufer sowie die Tier- und Pflan-

zenwelt nicht beeinträchtigt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i.S.d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende erlaubnisfreie Wasserentnahmen mittels Pumpvorrichtungen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss gefährdet.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i.V.m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Eine vollständige oder teilweise Wiederherstellung kann aufgrund einer in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Eilenburg, den 23.06.2022



Dr. Eckhard Rexroth
Dezernent

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 413/Gae/106.11-9.1.1.2/DZ-0693-4

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die BarMalGas GmbH beantragte mit den Unterlagen vom 28. Juni 2021 gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist, und der Nummer 9.1.1.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer LNG-Tankstelle am Standort Schkeuditz, An der Autobahn (Gemarkung Schkeuditz Flur 15, Flurstücke 33/7 und 33/16).

Die LNG-Tankstelle ist der Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG als Anlage, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dient, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 der Anlage 1 des UVPG erfasst werden, von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen, zuzuordnen.

Die Errichtung und der Betrieb der LNG-Tankstelle bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2 bis 4 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Nordsachsen mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, durch.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch die beantragten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG betroffen sind. Das bedeutet, dass u. a. keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope oder Wasserschutzgebiete durch das Vorhaben beeinträchtigt oder berührt werden. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt.

Die Feststellung des Landratsamtes Nordsachsen zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hier-

mit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 15.06.2022

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschafts- katasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1001107

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gastewitz (6636): 3/2, 5/2, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 34/1, 35/1, 40, 41/1, 41/2, 43/2, 44/1, 44/2, 45, 49, 56, 90/3, 90/4, 110/2

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

04.07.2022 bis zum 03.08.2022

in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskata- sters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Ver- messungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1001386

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636): 457, 459, 460, 461, 463, 478, 479, 480, 482, 485, 486, 487

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

04.07.2022 bis zum 03.08.2022
in der Geschäftsstelle des

Vermessungsamt Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
George Valentin Ciuloiu
Friedrichshafner Str.13
04509 Delitzsch

ist für den Herrn George Valentin Ciuloiu ein Bescheid vom 02.06.2022, Kassenzeichen 111 14682001, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C, Plenarsaal
KFZ-Zulassung
Richard-Wagner-Straße 7 b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.06.2022



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Uwe Paul Bordalla
Roßbergstr. 47
04435 Schkeuditz

ist für Herr Uwe Paul Bordalla ein Bescheid vom 08.06.2022, Kassenzeichen 112008220 004, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 23.06.2022


Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herr Thomas Keßler
geb. 21.09.1979
Platz des Friedens 4
04758 Liebschützberg OT Borna

ist für Herrn Thomas Keßler ein Bescheid vom 23.06.2022, Kassenzeichen 112007992 006, OZ-GB 342, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 23.06.2022


Huth
Amtsleiter

**Veröffentlichung der Betriebskosten des
Jahres 2021 gemäß der Sächsischen
Förderschülerbetreuungsverordnung
(SächsFöSchülBetrVO)
für die Betreuungsangebote in Delitzsch,
Eilenburg, Torgau und Oschatz.**

Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat in EUR

	Durchschnittliche Betriebskosten je Platz im Betreuungsangebot	
	5 h	6 h
erforderliche Personalkosten erforderliche Sachkosten	300,84 17,14	338,44 19,28
Summe	317,98	357,72

Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

	5 h	6 h
Landeszuschuss	158,50	174,42
Elternbeitrag	53,10	59,70
Öffentlicher Träger	106,38	123,60
Summe	317,98	357,72

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete insgesamt

	Aufwendungen für Betreuungsangebote je Monat
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete (durch Träger getragen)	0,00
Summe	0,00

Aufwendungen je Platz und Monat in EUR für Abschreibungen, Zinsen und Miete

	Aufwendungen je Platz je Monat für Betreuungsangebote 144 Kinder
Summe	0,00

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Juli 2022

Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
04509 Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a,
Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin, Tel.: 03421-758 5202, Fax: 03421-758 85 5210

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

von	bis	Bereich Delitzsch
02.07.22		Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
03.07.22		Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294
09.07.22	10.07.22	Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, info@katzenpraxis-delitzsch.de nur nach telefonischer Voranmeldung
16.07.22	17.07.22	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
23.07.22	24.07.22	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187
30.07.22	31.07.22	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!

von	bis	Bereich Torgau	
01.07.22	07.07.22	TÄ Claudia Bartosch, orgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, 0170-9030659, Fax: 034224-46926	TAP H. Lohr, Grüner Weg 8, 04886 Arzberg OT Prausitz; Handy: 0172-3411670, Email: hartmut.lohr@t-online.de; nur Großtiere
08.07.22	14.07.22	Tierärzte mit Herz, Leipziger Straße 25, 04860 Torgau; Tel.: 03421-7766298, mobil: 0172-3406332; info@herz.vet	
15.07.22	21.07.22	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547; nur Kleintiere	
22.07.22	28.07.22	Dr. A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau; Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434; nur Kleintiere (nur Fr-So)	TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode; Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680, Email: TAPraxisFercho@aol.com; nur Kleintiere (nur Mo-Fr)
29.07.22	30.07.22	Dr. A. Arndt, Steinweg 2, 04860 Torgau; Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, Email: arndt.drechsel@t-online.de; aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	

von		bis	Bereich Oschatz-Riesa
01.07.22	03.07.22		TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de
04.07.22	10.07.22		Dr. Roland Schneider, Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/92727; Email: kleintierpraxis.schneider@t-online.de
11.07.22	17.07.22		Praxis O´Schatz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 01522 7178459; Email: team@tierarztpraxis-oschatz.de
18.07.22	24.07.22		Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
25.07.22	28.07.22		Katja Gaitzsch, Dahlener Weg 1 in 04779 Wermsdorf OT Calbitz, Tel.: 034361/569916 oder 0172/3554101
29.07.22	31.07.22		Praxis O´Schatz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 01522 7178459; Email: team@tierarztpraxis-oschatz.de

von		bis	Bereich Eilenburg	
01.07.22	08.07.22		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385, marcel@tierarzt-westermeyer.de	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
08.07.22	15.07.22	TÄGP Völz, Zschemplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162- 2635180 Fax: 03423- 759878		Dr. Falko Pötzsch, Franz-Mehring-Str. 35, 04838 Eilenburg; Tel.: 03423-603123, Email: Dr.Poetzsch@tierdoctor.de Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
15.07.22	22.07.22		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385, marcel@tierarzt-westermeyer.de	Dr. Carola Schweitzer, Ringstr. 24, 04849 Bad Döben; Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
22.07.22	29.07.22	TÄGP Völz, Zschemplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162- 2635180 Fax: 03423- 759878		DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
29.07.22	05.08.22		Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385, marcel@tierarzt-westermeyer.de	Dr. Falko Pötzsch, Franz-Mehring-Str. 35, 04838 Eilenburg; Tel.: 03423-603123, Email: Dr.Poetzsch@tierdoctor.de Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0213/22

für Herrn Rico Woska, geb. am 15.06.1988

zuletzt wohnhaft in 04849 Bad Düben OT Tiefensee,
Löbnitzer Str. 9

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 22.06.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes



Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0032/19

für Herrn Robert Gabor Leichsenring, geb. am 24.07.1987

zuletzt wohnhaft in, Goethestr.31 e,
04924 Bad Liebenwerda

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 21.06.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber	Katharina Gallas
Telefon: 03421 9000 381	Telefon: 03421 9000 382
Mobil: 0160 96305573	Mobil: 0157 51765521

Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

- Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
 - Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
 - Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
 - Begleitung in belastenden Lebenssituationen
 - Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen
Familienpatenschaft wird gefördert von:



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsning, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022



Umfrage

Für Schwangere, Mütter und Väter



**Anonym. Freiwillig.
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!**

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:



Stand Januar 2022

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen – Stand: 22.06.2022

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert auch in diesem Jahr wieder die Qualität der Badegewässer. Folgende Ergebnisse liegen aktuell vor:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	09.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	17.05.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	17.05.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Wassersportzentrum „All-on-Sea“ – Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran – Volleyballanlage – Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren – Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertrettern, Surfmateriale – Kioskbetrieb – Tauchschule – Wassererlebnispark
	Schladitzer See Haynaer ohne Strand (ohne Bademeister)	17.05.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Eismanufaktur – Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	17.05.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	08.06.2022	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – FKK möglich – Versorgungseinrichtungen – Campingplatz – Wasserskianlage
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	07.06.2022	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Kindermatschspielplatz – Beachvolleyballfeld – Breitwellenrutsche – Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken – Schlaffässer
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	03.05.2022	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Rutsche – Beachvolleyballfeld – Imbiss – Kinderspielplatz
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	30.03.2022	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Außenbecken – Sprungturm – Außenrutsche – Beachvolleyballplatz

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Wasser- und Bodenverband Torgau
OT Mehderitzsch
Hauptstr. 42, 04861 Torgau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 14.06.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1.	Bilanzsumme	242.648,55 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	• auf das Anlagevermögen	2.427,00 €
	• auf das Umlaufvermögen	240.221,55 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	• Eigenkapital	57.616,70 €
	• Rückstellungen	172.625,03 €
	• Verbindlichkeiten und Steuern	12.406,82 €
2.	Summe der Erträge	242.648,55 €
3.	Summe der Aufwendungen	242.648,55 €
4.	Jahresergebnis kostendeckend	0,00 €
5.	Entlastung des Verbandsvorsteher	
	Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020	

erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wasser- u. Bodenverband Torgau, Torgau
Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 26. Januar 2022
KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Werktagen vom **01.07.2022 bis 12.07.2022** während der allgemeinen Dienstzeiten im Wasser- u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Bitte Termin für die Einsichtnahme vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 03421-902855.

gez. Klepel
Verbandsvorsteher

Zweckverband Torgau-Westelbien

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 03.06.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

Bilanz

1.	Bilanzsumme	57.592.049,22 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	49.649.830,22 €
	- auf das Umlaufvermögen	7.935.077,44 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	7.141,56 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite	
	- Eigenkapital	28.753.281,22 €
	- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	536.955,08 €
	- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	22.168.748,10 €
	- auf empfangene Ertragszuschüsse	1.301.305,77 €
	- auf Rückstellungen	3.485.797,53 €
	- auf die Verbindlichkeiten	1.049.694,00 €
	- auf latente Steuern	296.267,52 €
2.	Jahresüberschuss	64.706,45 €
3.	Summe der Erträge	9.514.161,32 €
4.	Summe der Aufwendungen	9.449.454,87 €

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Trinkwasser	54.300,19 €
Abwasser	10.406,26 €
	<u>64.706,45 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.706,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MARK-REV GmbH vom 18. Mai 2022:

„Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen vom **04. Juli bis 12. Juli 2022** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

gez. Barth
Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

**Öffentliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes
Mittlere Mulde**

Im Sächsischen Amtsblatt Nr. 24/2022 vom 16.06.2022 wurde folgende 1. Änderungssatzung vom 28.04.2022 zur Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde vom 03.03.2016 und deren Genehmigung durch das Landratsamt Nordsachsen bekannt gegeben. Die Änderungssatzung ist am 17.06.2022 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen erfolgt zur allgemeinen Information.

Scheler
Verbandsvorsitzender

**Satzung
zur 1. Änderung der Verbandsatzung
des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Mulde“ vom 03.03.2016**

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.04.2019 (SächsGVBl. S. 270) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ in ihrer Sitzung am 28.04.2022 die Änderung der bisherigen Verbandsatzung vom 03.03.2016 (SächsABl. S. 564ff) beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

(1) § 4 Absatz 4 erhält folgenden neuen Satz 3:

„Der AZV ermächtigt den Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Am Alten Celluloidwerk 12, 04838 Eilenburg und die Stadtwerke Delitzsch GmbH, Sachsenstraße 1, 04509 Delitzsch, im Namen des AZV in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b Sächsisches Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen zu erlassen.“

(2) § 6 Absatz 5 erhält folgenden neuen Satz 5:

„In Ausnahmefällen, die durch Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen entstehen, können Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. § 36a SächsGemO gilt entsprechend.“

(3) § 7 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Verbandsversammlung beschließt auf der Basis der Regelungen der Verbandsatzung und der gesetzlichen Vorschriften über alle Angelegenheiten des AZV, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist.“

(4) In § 7 Absatz 4 wird „und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung“ gestrichen.

(5) § 8 (5) erhält folgende neue Fassung:

„Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner durch Gesetz und die Verbandsversammlung übertragenen Befugnisse seinem Stellvertreter und laufende Verwaltungsangelegenheiten dem Geschäftsführer des AZV übertragen.“

(6) § 9 Absatz 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

§ 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Änderungssatzung und ihrer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht in Kraft.

Eilenburg, den 28.04.2022



Scheler
Verbandsvorsitzender



Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Gütemerkmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2021

Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quering, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz,, Schenkenberg, Scholitz, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepen, Zschernitz, Zschortau

Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krenschitz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Leipzig-Seehausen Gewerbegebiet I + II, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1.	bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-

2.	freies wirksames Chlor*	0,3	0,11	< 0,02	mg / l
3.	pH-Wert	6,5 – 9,5	7,71	7,81	µS/cm
4.	Leitfähigkeit bei 25° C	2790	473	531	°d H
5.	Gesamthärte	---	12,4 (Härtestufe 2) 2,2	11,1 (Härtestufe 2) 2,0	mmol/l
6.	Basenkapazität Kb/pH 8.2	---	0,155	< 0,1	mmol/l
7.	Säurekapazität Ks/pH 4.3	---	4,32	1,78	mmol/l
8.	Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	Sulfat	250	21	110	mg/l
10.	Eisen	0,2	< 0,015	< 0,029	mg/l
11.	Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12.	Calcium	---	67,0	63,0	mg/l
13.	Magnesium	---	14,0	10,0	mg/l
14.	Natrium	200	16,0	23,0	mg/l
15.	Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	Uran	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17.	Fluorid	1,5	0,20	0,096	mg/l

* Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWE Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

Kultur und Schulen

Doppelkonzert der BluesrockGiganten

Walter Trout und Danny Bryant machen am 8. Juli mit einem spektakulären Open Air Station in der Torgauer Kulturbastion. Walter Trout ist wohl das, was man sich unter einem harten Hund vorstellen darf: Der US-Gitarrist mischt seit mehr als einem halben Jahrhundert an vorderster Stelle im Rockzirkus mit, und längst schon gilt er als einer der wichtigsten Blues- und insbesondere Bluesrock-Protagonisten aller Zeiten. Zu einem kaum noch für möglich gehaltenen erneuten künstlerischen Höhenflug setzte der heute 67-Jährige an, nachdem er 2014 von einer lebensbedrohlichen Erkrankung genesen und wieder zu Kräften gekommen war. Der britische Bluesrockgitarrist und Sänger Danny Bryant wird 2022 auf ausgedehnter Tour sein Studioalbum „The Rage To Survive“ (Jazzhaus Records) live vorstellen. Nach dem von der Kritik hochgelobten Album „Means Of Escape“ aus dem Jahr 2019 ist dies eine seiner bisher gefühlvollsten

und kraftvollsten Platten. Danny Bryant verarbeitet seine Emotionen und persönlichen Erfahrungen während der Pandemie in den Texten des Albums. Mit dem ausdruckstarken Album nimmt Danny uns mit auf eine feinfühligke Reise und zeigt uns zudem seine ganze Bandbreite als Gitarrist und Songwriter.

Einlass: 18:30Uhr; Beginn: 19:30 Uhr

Eingewanderte Nutz-, Nahrungs- und Heilpflanzen

Mensch und Natur sind in ständiger Bewegung. Über vielerlei verschiedene Wege haben Pflanzenarten so die Möglichkeit, ihren ursprünglichen Lebensraum zu verlassen, sich an anderen Orten der Erde anzusiedeln und sich dort fortzupflanzen. Kräuterpflanzen, auf die das im Speziellen zutrifft, werden in der Fachsprache „Neophyten“ genannt. Über sie wird Brigitte Bussenius in ihrem neuen Kräutervortrag referieren.

Zunächst gibt Brigitte Bussenius Auskunft über den Ursprung der Neophyten. Besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, dass die in unsere Regionen vorgedrungenen Kräuterpflanzen keine schädlichen Pflanzen darstellen, sondern als Erweiterung der heimischen Pflanzenwelt zu verstehen sind. Im Anschluss sind Aussehen, Fundort und Wirkungsweisen der Neophyten Thema des Kräutervortrages. Anhand von vielfältigem Anschauungsmaterial wird ein Einblick in die Nutzungsweise der Neophyten gegeben. So können sie beispielsweise dazu dienen, die eigene Hausapotheke zu erweitern, um unterschiedliche Beschwerden effektiv zu lindern. Sie können darüber hinaus auch traditionelle Mahlzeiten mit spannenden Geschmacksrichtungen verfeinern und neue Gerichte entstehen lassen.

Am 13. Juli 2022 beginnt der Kräutervortrag um 18:30 Uhr im Hof der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3. Der Eintritt beträgt 8 Euro, für Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins 4 Euro. Der Veranstalter bittet um eine Voranmeldung telefonisch unter (03421) 713583 oder per E-Mail an info@kleine-galerie-torgau.de.

René Kanzler



Brigitte Bussenius.

Foto: Veranstalter

Verschiedenes

Bienenfest am 9. Juli im NaturparkHaus

Die Naturschutzstation Dübener Heide erwartet am 9. Juli alle Kinder, Familien und Bienenfreunde zu einem bunten Bienenfest in und um das NaturparkHaus ein. Los geht 's um 9.30 Uhr mit Imker Danilo Grüneberg aus Bad Düben. Er betreut den Bee Pass-Bienenturm vor dem NaturparkHaus und stellt an diesem Tag „sein“ Bienenvolk vor. Bei seiner Führung gibt er Einblicke in die faszinierende Welt der fleißigen Summer. Im Anschluss können die BesucherInnen unter seiner Anleitung Honig selbst schleudern.

Ab 10 Uhr erwartet die Gäste im Innenhof ein kleiner Bienenmarkt mit leckerem Heidehonig, einer „bienenigen“ Erfrischung und vielseitigen Bastelangeboten für Groß und Klein. Um 12 Uhr können sich die Kinder einmal selbst in das Leben als Biene hineinversetzen und erleben, wie die Bienen fliegen. Nach dieser flirrenden Fluglektion lädt die gemütliche Lesecke zu einer spannenden Lesestunde ein. Um 14 Uhr endet der ereignisreiche Tag und alle Bienen machen sich wieder zum Abflug bereit.

Alle Aktionen finden im Freien statt. Bitte auf wettergerechte Kleidung und ausreichend Sonnenschutz achten. Für die Bastelangebote ist es ratsam Kleidung mitzubringen, die schmutzig werden darf.

Anfahrtsadresse: Neuhofstraße 3a, NaturparkHaus, 04849 Bad Düben

Schießwarnung Nr. 27/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	04.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	05.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	06.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	07.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	08.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	09.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	10.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betretens- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsaus-

weisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStO Angel

Schießwarnung Nr. 28/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	11.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	12.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	13.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	14.07.2022	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	15.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	16.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So.	17.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betretens- und Befahrverbot**.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStO Angel

Stellenausschreibung

(Kennziffer 66/2022)

Im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle eines

Mitarbeiters für Betriebstechnik und Elektrik (m/w/d)

im Referat 78 »Lehr- und Versuchsgut« der Abteilung 7 »Landwirtschaft« in 04886 Köllitsch unbefristet zu besetzen.

Das Landesamt ist die für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Geologie und die Entwicklung des ländlichen Raums zuständige Fachbehörde in Sachsen. In diesen Bereichen nimmt es insbesondere Aufgaben der angewandten Forschung, Bildung, Beratung, Förderung und Kontrolle wahr und berät die fachaufsichtführenden Staatsministerien. Die Arbeit der elf Fachabteilungen mit rund 1.300 Mitarbeitern (m/w/d) konzentriert sich personell an Hauptstandorten in Dresden, Freiberg, Nossen und Köllitsch; über Außenstellen und Versuchsstandorte ist das Landesamt in ganz Sachsen verankert. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Hausbroschüre (https://www.lfulg.sachsen.de/limagebroschuere_LfULG).

Das Referat 78 erfüllt Aufgaben im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, als Versuchsbasis innerhalb des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie in der Demonstration einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Aufgabengebiet:

- Installation, Wartung und Reparatur von Elektroanlagen, einschließlich Instandhaltung und Durchführung kleinerer Reparaturen an technischen Anlagen im Bereich Feldbau und Tierhaltung
- Absicherung der technischen Anlagensicherheit durch Veranlassung bzw. Durchführung von Prüfungen (ortsveränderliche und ortsfeste Anlagen) nach DGUV V3/V4 und Prüfungsabsicherung nach Betriebssicherheitsverordnung im gesamten Lehr- und Versuchsgut, insbesondere Biogas-, Lüftungs- und Fütterungstechnik
- Überwachung und Planung der Prüfzyklen und Prüffintervalle von nutzerspezifischen Anlagen und Geräten
- Disposition und Beschaffung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für Absicherung der technischen Anlagensicherheit

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sind erforderlich:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker/-in, Elektroanlagenmonteur/-in oder Mechatroniker/-in oder vergleichbarer Berufsabschluss
- Berufserfahrung in der Installation, Wartung, Instandhaltung oder dem Betrieb von elektrischen Anlagen
- PC-Grundkenntnisse
- Fahrerlaubnis Klasse B

Folgende Kenntnisse und Erfahrungen sind von Vorteil:

- gute Kenntnisse der einschlägigen Normen und Bestimmungen in der Elektrotechnik, insbesondere bei der Errichtung und Prüfung von elektrischen Anlagen
- Berufserfahrung bei der Installation, Wartung und Reparatur von elektrischen Anlagen in Stall- bzw. Wirtschaftsgebäuden
- technische Grundkenntnisse im Umgang mit Maschinen und Geräten im Bereich Feldbau und Tierhaltung sowie deren Instandhaltung
- Erfahrung in der Beurteilung und Prüfung von elektrischen Anlagen

- Qualifikation als Elektrofachkraft nach DIN VDE 0105-100 bzw. DIN VDE 1000-10 bzw. DGUV V3/V4
- Fahrerlaubnis Klasse L und/oder T

Neben der fachlichen Qualifikation erwarten wir insbesondere ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, auch in Not- und Havarie-situationen, körperliche Belastbarkeit sowie eine selbständige und zuverlässige Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einem qualifizierten, aufgeschlossenen und engagierten Team
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten, auch an internen Fortbildungseinrichtungen
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- eine zusätzliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden**.

Die Eingruppierung erfolgt in **Entgeltgruppe 6** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Personen bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über die Schwerbehinderung oder erfolgte Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird. Weitere Einzelheiten sind unter folgendem Link ersichtlich: <https://www.lfulg.sachsen.de/stellenausschreibungen-8286.html>.

Bewerbungsschluß ist der 08.07.2022

Glasfaser für rund 48.000 Haushalte im Landkreis Nordsachsen

Seit dem offiziellen ersten Spatenstich im März 2019 in der Gemeinde Mügeln hat, die nach europaweiter Ausschreibung, mit dem Ausbau beauftragte Deutsche Telekom mehr als 7.800 Kilometer Glasfaserkabel verlegt, rund 1.300 Kilometer Tiefbauleistungen vollbracht sowie mehr als 900 Glasfaserverteiler in 243 Ortsteilen des Landkreises neu aufgestellt. Etwa 48.000 private und gewerbliche Haushalte sowie 71 Schulen in Nordsachsen profitieren nun von einem hochmodernen Glasfasernetz im Gigabit-Bereich.

Von dem Glasfaserausbau der Telekom profitieren folgende 28 Kommunen:

- | | |
|--------------------|------------------|
| - Arzberg | - Liebschützberg |
| - Bad Dübau | - Löbnitz |
| - Beilrode | - Mockrehna |
| - Belgern-Schildau | - Mügeln |
| - Cavertitz | - Naunhof |
| - Dahlen | - Oschatz |
| - Delitzsch | - Rackwitz |
| - Dreiheide | - Schönwölkau |
| - Doberschütz | - Taucha |
| - Dommitzsch | - Torgau |
| - Elsnig | - Trossin |
| - Jesewitz | - Wermisdorf |
| - Krostitz | - Wiedemar |
| - Laußig | - Zschepplin. |



Bauarbeiten zum Glasfaserausbau der Telekom in Schönwölkau OT Badrina.

Quelle: Telekom

Schnell – Stabil – Zukunftssicher

Der neue Maßstab für digitales Leben und Arbeiten ist Glasfaser. Jederzeit mit Familie und Freunden im Netz verbunden sein, ist heute so selbstverständlich wie nie zuvor. Die Datenmengen steigen und damit auch der Bedarf an leistungsstarken Internet-Verbindungen. Ein Glasfaseranschluss gewährleistet dafür die beste Qualität und Stabilität.

Technologie der Zukunft

Der Glasfaseranschluss bringt Lichtgeschwindigkeit mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunden ins Netz. Dies ermöglicht grenzenloses Surf-Vergnügen, auch parallel auf vielen verschiedenen Geräten, z. B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- Home-Office und Home-Schooling: Videokonferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet auch für kommende digitale Geschäftsanwendungen noch genügend Leistungsreserven.

Glasfaser bis in die Wohnung

Vom Glasfaser-Hausanschluss, in der Regel im Keller, verlegt die Telekom in Mehrfamilienhäusern die Glasfaser bis in jede Wohnung oder Geschäftseinheit. In Einfamilienhäusern wird die Innenhausverkabelung bis zum Router vom Techniker durchgeführt. Ein bestehendes, modernes Netzwerk kann weiter genutzt werden. Um den Glasfaser-Hausanschluss nutzen zu können, ist ein Glasfasertarif notwendig. Die Telekom bietet Glasfasertarife in verschiedenen Geschwindigkeiten an. Die Beratung und Beauftragung der verfügbaren Tarifen ist bei den unten stehenden Vertriebskanälen möglich.



Die Baumaßnahmen in Cavertitz OT Lampertswalde sind bereits abgeschlossen.

Quelle: Telekom

Damit die Bewohnerinnen und Bewohner einen Glasfaseranschluss erhalten, müssen sie ihn bei der Telekom beauftragen:

- Im Internet unter www.telekom.de/glasfaser
- Vor Ort im Telekom Partner Shop Yellowcom, Neumarkt 12, Oschatz ☎ 03435/6666920
- Vor Ort im Telekom Partner Shop Seidewitz, PEP Torgau, Außenring 1, Torgau ☎ 03421/711711
- Vor Ort im Telekom Partner Shop Talk Point, Leipziger Straße 58, Eilenburg ☎ 03423/7583111
- Vor Ort im Telekom Partner Shop Mobile Magenta, Eilenburger Str. 24, Delitzsch ☎ 034202/300295
- Telefonisch unter der kostenfreien Hotline ☎ 0800/ 22 66 100.

